

C 39975 / 1807-1

Todesurtheil

welches von dem

Magistrate

der

Kaiserl. Königl. Haupt- und Residenz-

Stadt Wien

über die, mit dem

Johann Nikolaus G**

fälschlich

August G**



wegen Verfälschung öffentlicher Creditspapiere
(Bankozettel)

abgeführte Kriminaluntersuchung geschöpft, und in Folge herabgelan-
ter hohen und allerhöchsten Bestätigung heute

am 19ten Februar 1807

mit dem Strange vollzogen worden ist.

10

THE

LIBRARY

OF THE

UNIVERSITY OF

CHICAGO

18

1880

1880

1880

1880

1880

1880

Z h a t b e s t a n d.

Johann Nikolaus G** fälschlich August G** 36 Jahre alt, von Breuningsweiler im französischen Departement vom Donnersberge im Bezirke Kaiserslautern gebürtig, evangelischer Religion, verheurathet und vom Gewerbe ein Papiermacher wurde bereits in seinem 17ten Jahre wegen schlechter Aufführung und begangener Diebereyen aus der Lehre zu Euerich jenseits des Rheins vertrieben.

Statt auf eine redliche Art ein Unterkommen zu suchen, strich er darauf durch mehrere Jahre in den Niederlanden, in Holland und im deutschen Reiche müßig herum, und sammelte unter dem erdichteten Vorwande, daß seinen Eltern ihre Papiermühle und ihr ganzes Vermögen durch einen Brand zu Grunde gegangen sey, vorzüglich auf den Papiermühlen mittelst Vorzeigung falscher Urkunden Brandsteuer ein.

Ungeachtet er nach seiner Einwanderung in die kaiserlichon Staaten im Jahre 1801, in Mähren zu Mähran auf der Papiermühle und zu Wäglitz auf dem zuletzt erkauften Wirthshause einen Nahrungserwerb gefunden hatte, ließ er sich dennoch durch den Hang zum müßigen Leben, und durch die Begierde, sich schnell in bessere Ver-

gensumstände zu versehen, im Frühjahr 1805 zu dem sträflichen Unternehmen, die Wiener = Stadt = Bankozettel nachzumachen, verleiten.

Um die Entdeckung seines Verbrechens zu hindern, reifete er zur Vollführung seines Entschlusses in das Ausland und zwar zu wiederholten Malen von Müglitz nach Breslau, beredete am letztern Orte durch heuchlerische und listige Vorstellungen, und die Verheißung einer Belohnung mehrere Personen zur Mitwirkung und zur Verbeschaffung der Werkzeuge zu der beabsichtigten Bankozettel = Verfälschung, und erfertigte sofort 270 Stücke Bankozettel zu 10 fl.

Von diesen unächten Papieren hat er theils selbst, theils durch andere Personen 259 Stücke gegen bares Geld zum Theile wirklich umgesetzt, zum Theile in den Umlauf zu bringen versucht; hierüber wurden aber sowohl er als seine Mitschuldigen schnell entdeckt, und ergriffen, und sämtliche von ihm gefertigte unächte Bankozettel eingebracht.

Dieser Verbrecher ist von Breslau den hierländigen Gerichtsbörden ausgeliefert, und wider ihn der rechtliche Beweis durch die Untersuchung hergestellt worden.

U r t h e i l.

Der Johann Nikolaus G^o fälschlich August G^o soll wegen Verfälschung öffentlicher Kreditpapiere (Bankozettel) in Folge des 94. §. des Gesetzes über Verbrechen mit dem Tode bestrafet, und diese Strafe an ihm, nach dem 10. §. eben daselbst mit dem Strange vollzogen werden.

